



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 29.04.2015

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Mittwoch, 06. Mai 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 18.03.2015
2. 15-F-33-0039

AG Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.03.2015-

Die AG ist vor dem Hintergrund eingerichtet worden, dass diverse bestehende Mietverträge der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mehr marktgerecht waren und, u.a. zwecks Einsparung von Mietkosten, einer Verbesserung bedurften. Aus diesem Grund wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Arbeitsgruppe „Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung“ eingesetzt. Diese hat unter anderem bei städtischen Büros beträchtliche Einsparungen beim Mietzins erreicht.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten dem Ausschuss über die Arbeit der AG ‚Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung‘ zu berichten.

Hierbei sind besonders folgende Punkte von Interesse:

- a) Mit welchen Sach- und Personalressourcen ist die AG versorgt?
- b) Welche städtisch genutzten Gebäude und Büros werden nach welcher Systematik auf mögliche Miet- bzw. Platzeinsparungen untersucht?
- c) Wie viel Geld konnte durch die Vorschläge der AG bisher eingespart

3. 15-F-03-0059

Sachstand Bebauung Grundstück Wilhelmstraße
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2015

Mit Beschluss 0046 der StVV wurde der Magistrat beauftragt, für das Grundstück an der Wilhelmstraße zwecks Wohn- und Hotelbebauung eine Ausschreibung zu veranlassen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Auftragsvergabe Bebauung des Grundstücks Wilhelmstraße mit einem Hotel?
2. Welche finanziellen Auswirkungen bzgl. der Veräußerung sich aus der Tatsache ergeben, dass das Grundstück ausschließlich für eine Hotelnutzung verkauft werden soll? Falls noch keine Angebote seitens der Investoren vorliegen, wird der Magistrat um eine Einschätzung gebeten, welcher Veräußerungspreis erzielbar wäre, falls eine unbeschränkte Veräußerung erfolgen würde.

4. 15-F-03-0058

Evaluation der Expo-Real-Teilnahmen
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2015-

Mit Anfrage Nr. 15-V-03-0004 erbat sich die Fraktion umfangreiche Auskünfte zur Nachhaltigkeit der Messeteilnahmen der LHW an der Expo-Real in München. Ausgehend von den vorliegenden Auskünften, kann das Dezernat nicht feststellen, ob und wie erfolgreich die Messeteilnahmen in Bezug auf eine Neugewerbeansiedlung sind. Darüber hinaus scheint es keine systematische Aufarbeitung des Messeauftritts zu geben, die Aufschluss über die Anforderungen potentieller neuer Kunden geben könnte, anhand derer sich die Stadt Wiesbaden besser präsentieren bzw. neu ausrichten könnte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

ein Konzept zur detaillierten Messeteilnahme und der Auftrittsevaluation zu erarbeiten und zeitnah der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Evaluation sollte mindestens Auskunft über Kundenanzahl, Gesprächszahl mit qualitativen Stichworten, Verweildauer der Kunden, Kontaktaufnahmen, Bewirtungszahlen etc. geben. Darüber hinaus wäre eine Evaluation des Messeauftritts durch eine Messebesucherbefragung und eine systematischen Nachbetrachtung der Performanz wünschenswert.

5. 15-F-33-0040

Änderung des AsylbLG

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 27.04.2015-

Zum 01. März 2015 trat die am 10.12.2014 beschlossene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft. Die Gesetzesänderung regelt u.a., dass bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Regelung soll die Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2016 um 43 Millionen entlasten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie hoch die Entlastung des kommunalen Haushaltes nach der Gesetzesänderung ausfallen wird.

6. 14-F-03-0118

Dienstwagenregelungen für Geschäftsführung und Dezernenten

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2014 -

Bericht des Oberbürgermeisters vom 26.03.2015

7. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

8. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 15-V-12-0002

DL 10/15-2

Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Wiesbaden - Stand und Perspektiven

2. 15-V-20-0016

DL 19/15-1, 17/15-1

Verschmelzung ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH

3. 15-V-20-0017

DL 19/15-2, 17/15-2

Anreizsystem zur Erreichung der wirtschaftlichen und qualitativen Ziele der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

4. 15-V-20-0023

DL 19/15-3, 17/15-3

Verschmelzung ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit ESWE Verkehr Service GmbH

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 5. | 15-V-21-0001 | DL 18/15-2, 16/15-3 |
| | Normenkontrollverfahren zur Spielapparatesteuer | |
| 6. | 15-V-36-0001 | DL 13/15-2 |
| | Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Naturpark Rhein-Taunus" | |
| 7. | 15-V-40-0004 | DL 13/15-3 |
| | Bericht Entwicklung Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote 2. Halbjahr 2014 | |
| 8. | 15-V-40-0009 | DL 13/15-4 |
| | Louise-Schroeder-Schule - Neubau der Gastronomieküche - | |
| 9. | 15-V-40-0017 | DL 12/15-2 |
| | Theodor-Fliedner-Schule - Errichten von Containerklassen | |
| 10. | 15-V-40-0018 | DL 13/15-5 |
| | Jahresabschluss 2014 - Justus-von-Liebig-Schule; Mehrkosten Planung | |
| 11. | 15-V-41-0001 | DL 13/15-6 |
| | Hessische Theatertage 2015 in Wiesbaden | |
| 12. | 15-V-51-0003 | DL 20/15-1 |
| | Personalaufstockung wegen steigender Flüchtlingszahlen | |
| 13. | 15-V-52-0007 | DL 16/15-4 |
| | Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen 2015 | |
| 14. | 15-V-52-0008 | DL 16/15-5 |
| | Zuschüsse für langlebige Sportgeräte 2015 | |

15. 14-V-66-0323 DL 18/15-1, 16/15-1
Knotenpunkt (KP) Weidenbornstraße / Hasengartenstraße in Wiesbaden
16. 15-V-66-0302 DL 13/15-7
Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK 2015
17. 15-V-80-8002 DL 12/15-4
Beschäftigungsprojekt Bürokraft EXINA 2015 bis 2017
18. 15-V-80-8003 DL 12/15-5
Fortführung Projekt Lernwerkstatt - Schuljahre 2015/16 und 2016/17
19. 15-V-80-8005 DL 12/15-6
4. Projektverlängerung 'Neue Wege in den Beruf'
20. 15-V-80-8007 DL 13/15-8
Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München 2015
21. 15-V-86-0001 DL 19/15-7, 17/15-6
Besteuerung der Saunabäder
- Nicht öffentliche Beratung:**
22. 15-V-20-0013 DL 12/15-1 NÖ
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das. 4. Quartal 2014
23. 15-V-20-0018 DL 13/15-1 NÖ
Einbindung der Eigenbetriebsdarlehen in die turnusmäßigen Zinsrisikoanalysen
24. 15-V-20-0020 DL 16/15-1 NÖ
Bürgschaft- Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

Seite 6 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 06. Mai 2015

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 25. | 15-V-20-0021 | DL 16/15-2 NÖ |
| | Darlehen - Umschuldung eines Schuldscheindarlehens über eine Restschuld | |
| 26. | 15-V-80-2309 | DL 13/15-4 NÖ |
| | Ankauf eines Grundstücks in Nordenstadt | |
| 27 | 15-V-80-2310 | DL 12/15-2 NÖ |
| | Verzeichnis der vom 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 genehmigten Grundstücksvorlagen | |
| 28. | 15-V-82-0001 | DL 12/15-3 NÖ |
| | Mietvorvertrag zwischen der TriWiCon und der Rhein-Main-Hallen GmbH | |
| 29. | 15-V-80-2304 | DL 19/15-1 NÖ |
| | Verkauf der mit einem Erbbaurecht belasteten städtischen Grundstücke Gemarkung Dotzheim | |
| 30. | 15-V-80-2314 | DL 19/15-2 NÖ |
| | Verkauf eines Grundstücks in Delkenheim | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz
Vorsitzender

30. März 2015

I/6



Der Oberbürgermeister

Über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Stephan Belz, Vorsitzende des Ausschusses
für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

26. März 2015

Vorlagen-Nr. 14-F-03-0118

Dienstwagenregelung für Geschäftsführungen und Dezernenten

Beschluss Nr. 0417 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 10.
Dezember 2014

Am 6. Mai 2014 beschloss der Ausschuss für Beteiligungen, dass der Magistrat einen Bericht zur Dienstwagenregelung der Geschäftsführung der kommunalen Gesellschaften vorlegen möge. Mit Anfrage nach § 45 der Geschäftsordnung der StVV (Nr. 14-V-01-4009) fragte die Fraktion B90/Die Grünen nach vergleichbaren Regelungen für die hauptamtlichen Dezernentinnen und Dezernenten. Die Auskunft war, dass eine konkrete Dienstwagenregelung hierfür derzeit nicht besteht.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Sieht der Magistrat die derzeit geleasteten Fahrzeuge als der vereinbarten Regelung entsprechend an?
2. Ist beabsichtigt, eine Dienstwagenregelung vergleichbar denen der Geschäftsführungen der kommunalen Gesellschaften zu erstellen?
3. Wie hoch sind die monatlichen Leasingraten der geleasteten Fahrzeuge der Dezernentinnen und Dezernenten (die Antwort mag ggfls. in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werden)?

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Festlegung der Konferenz der Dezernentinnen und Dezernenten vom 8. Oktober 1996 (Beschluss Nr. 0024) wurde geregelt, dass als Dienstwagen für

- den Oberbürgermeister ein Mercedes Typ 280 E
- die Dezernentinnen und Dezernenten ein Mercedes Typ 230 E

beschafft wird. Ferner wurde für Zusatzausstattung ein Kostenrahmen von 9.615 DM netto beschlossen.

Von der vorgenannten Festlegung wurde erstmals durch eine Beschaffung von Stadträtin Hinninger und Stadträtin Thies im Jahr 1999 abgewichen (Beschluss Nr. 0065 vom 14.09.1999).

In den Jahren 1999 bis 2009 wurde in weiteren Beschlüssen u.a. ein höherer Umfang der Zusatzausstattung festgelegt (u.a. „Auto-Pilot-System“, Freisprecheinrichtung, Automatik) sowie beschlossen künftige Dienstwagen zu leasen statt zu kaufen. Des Weiteren wurde geregelt, dass umweltverträgliche Antriebsformen (insb. Erdgas-, Elektro-, und Hybridtechnologien) zu bevorzugen sind.

Beide im seinerzeitigen Beschluss angesprochenen Fahrzeugtypen werden bereits seit geraumer Zeit nicht mehr produziert.

Dies alles vorrausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. *Sieht der Magistrat die derzeit geleasteten Fahrzeuge als der vereinbarten Regelung entsprechend an?*

Der Magistrat erachtet die Anwendung einer fast zwanzig Jahre alten Richtlinie als nicht sachgerecht: Alleine die Suche nach einer aktuellen Fahrzeugentsprechung zu den 1996 verfügbaren Mercedes-Limousinen E 230 und E 280 ist mit großen Unwägbarkeiten behaftet. Problematisch ist jedoch vor allem die Anwendung der damaligen Festsetzung des Kostenrahmens für Zusatzausstattungen von seinerzeit 9.615 DM netto. Zum einen entspricht diese Summe selbst inflationsbereinigt nicht mehr heutigen Realitäten. Vor allem jedoch werden im Rahmen des sogenannten Kommunalleasings von den Herstellerfirmen nur Fahrzeuge mit einer gehobenen Sonderausstattung angeboten (siehe auch Frage 3).

Generell erachtet der Magistrat daher die Dienstwagen-Festsetzung aus dem Jahre 1996 zum heutigen Zeitpunkt als faktisch unanwendbar, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann.

2. *Ist beabsichtigt, eine Dienstwagenregelung vergleichbar denen der Geschäftsführungen der kommunalen Gesellschaften zu erstellen?*

Ja. Ich beabsichtige dem Magistrat eine Regelung mit den folgenden Eckpunkten vorzuschlagen:

Den hauptamtlichen Dezernentinnen und Dezernenten wird ein Dienstwagen der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Die Wahl einer niedrigeren Wagenklasse ist statthaft. Bei der Anschaffung eines Dienstwagens ist auf ökologische und ökonomische Belange (Gebot der sparsamen Haushaltsführung) Rücksicht zu nehmen. Der Dienstwagen darf auch für Privatfahrten genutzt werden. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt die Landeshauptstadt Wiesbaden, die auf den geldwerten Vorteil der privaten Nutzung entfallende Lohnsteuer trägt der oder die Dezernent/in. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen des sog. Kommunalleasings.

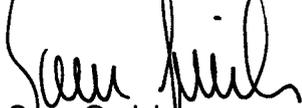
3. *Wie hoch sind die monatlichen Leasingraten der geleasteten Fahrzeuge der Dezernentinnen und Dezernenten (die Antwort mag ggfls. in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werden)?*

Die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrat haben sich jeweils einzelvertraglich verpflichtet über die Konditionen des sogenannten Kommunalleasings Stillschweigen zu bewahren. Ohne Rechtsverletzungen ist deswegen eine Beantwortung der Frage auch in nichtöffentlicher Sitzung nicht möglich.

Zum Kommunalleasing ist jedoch generell anzumerken, dass sich die monatlichen Leasingraten deutlich unter den handelsüblichen Leasingraten für private und gewerbliche Kunden bewegen.

Im Gegenzug unterliegt jedoch das Kommunalleasing einigen Besonderheiten: Zur Erhöhung des Wiederverkaufswertes wird Kommunalleasing häufig nur in der Form von 1-Jahres-Verträgen angeboten. Ferner ist regelmäßig eine weit über dem Durchschnitt liegende Sonderausstattung zwingend vorgeschrieben. Selbst mit dieser ist das Kommunalleasing jedoch im Regelfall günstiger als das reguläre Leasing (siehe oben). Auch folgen die Leasingraten nicht strikt den Listenpreisen: Oftmals sind die monatlichen Leasingraten für Fahrzeuge der Oberklasse sogar deutlich günstiger als die Leasingraten der oberen Mittelklasse.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Gerich

Beschluss des Magistrats

Nr. 0222 vom 14. April 2015

*Dienstwagenregelungen für Geschäftsführung und Dezernenten
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2014 -*

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 26. März 2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

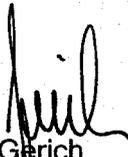
+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 14. April 2015

Der Magistrat


Gerich
Oberbürgermeister

| Le